

CDU-Fraktion im Regionalrat Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Fraktionsvorsitzender  
Stefan Götz

An den Vorsitzenden  
des Regionalrates  
der Bezirksregierung Köln  
Herrn Gerhard Lorth MdL

Mobil: 0172 / 978 62 74  
Tel.: 0221 / 82-732913  
Fax: 0221 / 82-840435  
E-Mail: stefan.goetz@cdu-regionalrat-koeln.de

Köln, 22. Januar 2007

**10. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 23. März 2007**  
hier: Anfrage gem. § 11 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Sehr geehrter Herr Lorth,

wir bitten Sie, die folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Regionalrates Köln am 23. März 2007 aufzunehmen:

### **Anfrage zum Erarbeitungsverfahren für den Sachlichen Teilabschnitt „Weißer Quarzkies im Raum Kottenforst/Ville“**

In den mit Datum vom 06.10.2006 versandten Planungsunterlagen zum Erarbeitungsverfahren nach § 14 Landesplanungsgesetz (LPIG) für einen Sachlichen Teilabschnitt „Weißer Quarzkies im Raum Kottenforst/Ville“ führt die Bezirksregierung Köln aus, dass „Anlass und Zielsetzung“ dieses Verfahrens „die Ausweisung der Norderweiterung des Abbaubereiches **Weilerswist-Nord als Konzentrationszone für hochreinen Quarzkies**“ ist. Außerdem soll der genehmigte **Tagebau Flerzheim** als Gewinnungsbereich für diesen Bodenschatz ausgewiesen werden.

Ziel des Verfahrens ist es, durch die Ausweisung dieser Konzentrationszone alle anderen Bereiche des Naturparks – „insbesondere im Gebiet des angestrebten Abbaufeldes `Sonnenhof` und im Bereich Flerzheim/Buschhoven“ zuverlässig vor dem angestrebten Bergbau zu sichern, da „der Regionalrat hier dem Schutz von Natur und Landschaft, sowie der Erholungsfunktion Vorrang vor dem Bergbau“ einräumt (Bezirksregierung Köln: „Sachlicher Teilabschnitt – Weißer Quarzkies im Raum Kottenforst/Ville“, August 2006, S. 5 f.).

Gegen die geplante **Abbau-Beschränkung** auf zwei Bereiche sind Klagen der Firmen zu erwarten, deren Abbauvorhaben außerhalb dieser Zonen liegen. Es ist deshalb dringend erforderlich, eine Konzentrationszone auszuweisen, die **gerichtlichen Überprüfungen** Stand hält, damit das Ziel der Regionalplanung, den Abbau von hochreinem weißen Quarzkies räumlich zu begrenzen, auch dauerhaft erreicht wird.

Hier lassen die vorgelegten Planungsunterlagen der Bezirksregierung allerdings entscheidende **Fragen** offen, um deren Beantwortung wird bitten:

1. **Versorgungsgebiet:** In der Informationsbeilage „Quarzkies im Raum Kottenforst/Ville“ vom Mai 2006 zur Verfahrensunterlage der Bezirksregierung wird hierzu ausgeführt: „Für den größten Teil der Verwendungszwecke erstreckt sich das Absatzgebiet über fast das gesamte Bundesgebiet sowie die Niederlande, Belgien und Nordfrankreich. Für spezielle Verwendungen ... ist der Absatzradius noch deutlich größer. Der Exportanteil beträgt etwa 20 %“ (S. 9).

**Frage:** Welche räumlichen Bereiche sind nach den Vorgaben der Regionalplanung durch die Ausweisung einer Konzentrationszone für den „Abbau von hochreinem, weißen Quarzkies“ **verpflichtend** zu versorgen?

- Der Geltungsraum des Regionalplanes? Das Land NRW?
  - Oder ist es gar regionalplanerisch unerlässlich, dass der Regierungsbezirk Köln allein die Versorgung der gesamten Bundesrepublik Deutschland und seine Nachbarstaaten gewährleistet sowie den weltweiten Markt versorgt?
2. **Der jährliche Bedarf an hochreinen weißen Quarzkiesen:** Der Bedarf an diesem Bodenschatz aus dem Raum Kottenforst/Ville wurde von der Bezirksregierung auf der ungeprüften Grundlage von Angaben der am Abbau interessierten Bergbau-Firmen in der Vergangenheit mit 700.000 t bis zu „1 Mio t pro Jahr“ angegeben (Bezirksregierung Köln, Quarzkies im Raum Kottenforst/Ville: „Bericht über die Untersuchung der Umweltbelange“ vom 15.03.2005, S. 12). Im Verlauf der Diskussion stellte sich heraus, dass diese hohen Bedarfsprognosen unhaltbar sind. Die Quarzkiese werden entgegen der Angaben von Bergbauunternehmen weder zur Produktion von Rohsilizium benötigt, noch sind sie unverzichtbar für viele der angegebenen Verwendungszwecke. Zudem wurden fälschlicherweise Quarzsande und bräunliche und gelbe Quarzkiese der Fraktion des hochreinen, weißen Quarzkieses zugerechnet.

Die Bezirksregierung Köln geht jetzt in „Anlage 1 – Planentwurf“ vom August 2006 als Resultat dieser Diskussion „von einem **Bedarf von 280.000 t/a**“ aus (S. 13), ohne diese neue Bedarfzahl allerdings nachvollziehbar zu belegen.

Seit dem 14.04.2006 liegt das Gutachten „Die Gewinnung von Quarzkies im Raum Kottenforst/Ville und dessen volkswirtschaftliche Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Deutschland“ des Dipl. **Geologen Dr. Michael Veerhoff** vor. Veerhoff wurde wegen seiner Sachkunde 2003 von der Bezirksregierung zu den Fachgesprächen über „Abbauwürdige Lagerstätten und Verwendung von hochreinem weißen Quarzkies“ eingeladen (vgl. z.B. Drucksache Nr.: KRS 78a/2003 für die 10. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates am 09.05.2003, S. 1 ff.) Der Geologe, der die Bedarfsangaben der Abbaufirmen, die in den Naturpark Rheinland drängen, einer kritischen Analyse unterzog, beziffert den **bundesweiten Bedarf an hochreinen, weißen Quarzkiesen auf „etwa 171.000 t/Jahr“** und weist darüber hinaus auf die Möglichkeit hin, „den Quarzkiesanteil in einigen Anwendungsbereichen erheblich“ durch **Quarzkies-Substitute reduzieren** zu können (S. 36). Die Erkenntnisse dieses Gutachtens flossen in die vorliegenden Planungsunterlagen der Bezirksregierung offensichtlich aber nicht ein.

Am 25.10.2006 übersandte die Bezirksregierung Köln den Fraktionen im Regionalrat jedoch eine Bestätigung der von Veerhoff vorgelegten Zahlen von unerwarteter Seite. Die Rheinbraun-Tochter „**Rheinischen Baustoffwerke GmbH**“ als Betreiber des Quarzkies-Abbaus Weilerswist teilte der Bezirksregierung mit Schreiben ihrer Rechtsanwaltskanzlei vom 10.10.2006 mit, dass die „von Ihrem Haus auf der Basis der Angaben diverser Produzenten verwendete **Bedarfszahl von 700.000 t/a .. völlig unrealistisch**“ sei. Ursache dieser Fehlbilanzierung sei die unzulässige Vermengung hochreiner, weißer Quarzkiese mit gelblich gefärbten tertiären und mit hellgelb gefärbten quartären Quarzkiesen minderer Qualität (Schreiben von Anders u. Thomé Rechtsanwälte GmbH an die Bezirksregierung Köln vom 10.10.2006, S. 2). Zum Veerhoff-Gutachten führt das führende Quarzkies-Abbauunternehmen im Raum Kottenforst-Ville dagegen aus: „Das unserer Mandantin im Volltext vorliegende Veerhoff-Gutachten vom April 2006 geht von einem langfristig nicht substituierbaren Bedarf an hochreinen weißen Quarzkiesen von 171.000 t/a aus. Dieser Bedarf kann der Größenordnung nach von unserer Mandantin so bestätigt werden“ (S. 1). Die „Rheinischen Baustoffwerke“ kommen bei ihrer eigenen Bedarfsberechnung unter Berücksichtigung einer „ohne weiteres ... durch gelblich gefärbten Quarzkies“ möglichen Substitution hochreiner, weißer Quarzkiese auf einen **Bedarf „von 175.000 t/a“** und schätzen eine „weitere Minimierung des Bedarfs auf bis zu **150.000 t/a als völlig realistisch ein**“ (S. 2).

**Frage:** Warum wurde von der Bezirksregierung angesichts dieser Sachlage der Bedarf an hochreinen, weißen Quarzkiesen nicht auf 150.000 t/a bzw. auf 175.000 t/a, sondern auf ca. 280.000 t/a taxiert? Wir bitten um eine Korrektur der Bedarfszahl nach unten oder aber um eine rechnerisch nachvollziehbare, genaue Begründung der Bedarfszahl von 280.000 t/a.

3. **Versorgungssicherheit:** Nach den regionalplanerischen Vorgaben des Landesplanungsrechtes muss der Regionalplan durch Darstellung eines BSAB eine Versorgungssicherheit mit dem entsprechenden Bodenschatz für einen Zeitraum von 25 Jahren nachweisen und in der Reservegebietskarte Reserveflächen für weitere 25 Jahre darstellen. Es gibt allerdings aktuelle Überlegungen, diese Zeiträume auf jeweils 15 Jahre zu verringern.

Die Bezirksregierung legt in ihrer Begründung dar, dass bei einem zugrunde gelegten Jahresbedarf an hochreinem, weißen Quarzkies von ca. 280.000 t ein Abbau-Volumen von insgesamt 7 Millionen t erforderlich sei, um eine 25jährige Versorgungssicherheit nachweisen zu können. Unter Einbeziehung der genehmigten Tagebaue in **Witterschlick** und **Flerzheim** sei diese bei Ausweisung des Abbaugebietes **Weilerswist-Nord** als Konzentrationszone auch unter vollständiger Ausklammerung des FFH-Gebietes gegeben (Bezirksregierung Köln, Begründung vom August 2006, S. 5 f.).

Im bereits erwähnten Schreiben der Rheinischen Baustoffwerke an die Bezirksregierung Köln vom 10. Oktober 2006 gibt die Firma dagegen an, dass in der Lagerstätte Weilerswist-Nord bei Ausklammerung des FFH-Gebietes insgesamt nur ca. „3,3 Mio. t hochreinen weißen Quarzkieses“ gewonnen werden können: „Ausgehend von 175.000 t/a ergibt dies eine Versorgungssicherheit von 18,9 Jahren. Ausgehend von 150.000 t/a ergibt dies eine Versorgungssicherheit von 22 Jahren.“ Im Übrigen müssten 25 weitere Jahre in der Reservegebietskarte dargestellt werden, „um eine wirksame regionalplanerische Steuerung zu erreichen“ (S. 3). Das Unternehmen sieht diese nur

gegeben, wenn „unter Ausklammerung der Bereiche der FFH-Lebensraumtypen“ doch die übrigen in der ursprünglichen Planung beanspruchten FFH-Bereiche regionalplanerisch als Konzentrationszone miterfasst würden, da dann ein Vorkommen von insgesamt 7 Mio. t hochreinen weißen Quarzkieses abgebaut werden könne (S.3).

Wir bitten deshalb um Beantwortung der folgenden **Fragen**:

- Warum wurde die Frage der Darstellung von Reserveflächen für den Zeitraum von 25 Jahren in der Reservegebietskarte von der Bezirksregierung in den am 06.10.2006 versandten Planungsunterlagen nicht thematisiert? Wie soll dieser Zeitraum regionalplanerisch abgedeckt werden?
- Wie realistisch sind nach Einschätzung der Bezirksregierungen landesplanerische Überlegungen, die Versorgungssicherheit und den Nachweis von Reserveflächen von heute jeweils 25 Jahren zukünftig auf jeweils 15 Jahre zu reduzieren?
- Wie groß sind die noch vorhandenen Abbau-Kapazitäten für hochreinen, weißen Quarzkies im Tagebau Witterschlick?
- Welchen Umfang haben die noch nicht gewonnenen Mengen an hochreinem, weißen Quarzkies im Tagebau Flerzheim? Wie hoch ist dort die bisherige Jahresproduktion an hochreinem weißen Quarzkies?
- Welches Volumen hat die nahe Manderscheid in der Eifel gelegene Quarzkies-Lagerstätte bezüglich der Fraktion hochreine, weiße Quarzkiese (siehe Bezirksregierung: Begründung, S. 8)?
- Bestätigt die Bezirksregierung die von den Rheinischen Baustoffwerken vorgelegten Daten zur Lagerstätte Weilerswist-Nord?
- Teilt die Bezirksregierung die Auffassung der Rheinischen Baustoffwerke, dass eine gerichtsfeste Versorgungssicherheit mit hochreinem weißen Quarzkies nur unter Annahme eines Jahresbedarfs zwischen 150.000 t und 175.000 t und einem Eingriff in das FFH-Gebiet – wenn auch unter Ausklammerung der besonders wertvollen FFH-Lebensraumtypen – zu gewährleisten sei?

Die Bezirksregierung verweist zu Recht auf den Zusammenhang zwischen Versorgungssicherheit und **gleichbleibender Produktion** (Anlage 1 – Planentwurf, S. 15). Wir **fragen** hierzu:

- Lässt sich eine gleichbleibende Produktion durch öffentlich-rechtliche Verträge z.B. zwischen Unternehmen und Kommunen zur Festschreibung einer jährlichen Förderhöchstgrenze erreichen?

4. **Abbauwürdigkeit des Standortes „Sonnenhof“:** Die Bezirksregierung Köln führt in den vorliegenden Planungsunterlagen aus, dass eine hohe Abbauwürdigkeit des Vorhabens „Sonnenhof“ auf Bornheimer Stadtgebiet gegeben sei (Begründung S. 8). In der „Informationsbeilage zur Verfahrensunterlage: Quarzkies im Raum Kottenforst-Ville“

vom Mai 2006 wird die Abbauwürdigkeit eines Neuaufschlusses „Sonnenhof“ im Gegensatz zu bisherigen Bewertung „mittel“ von der Bezirksregierung nun als annähernd so „hoch“ wie der Abbaubereich „Weilerswist-Nord“ eingestuft.

Diese gravierende Veränderung begründet die Bezirksregierung mit lediglich **einer** Referenzbohrung des Geologischen Dienstes im Oktober 2005, die zur überraschenden Neubewertung der Lagerstätte führte (S. 27). Die Bezirksregierung teilt hinsichtlich der Ergiebigkeit der Lagerstätte von angeblich **21 cbm** hochreinem weißen Quarzkies pro qm Fläche (zum Vergleich: Ergiebigkeit der Lagerstätte Weilerswist-Nord 25,7 cbm/qm) mit: „Die Werte für den Standort Sonnenhof wurden auf Grund der Ergebnisse der Referenzbohrung des Geologischen Dienstes von der Firma Euroquarz neu berechnet“ (S. 32).

Diese Neueinstufung ist kaum nachvollziehbar. Für die Lagerstätte liegen zahlreiche, sauber dokumentierte Bohrergergebnisse vor, die zu einer ganz anderen Bewertung kommen und durch das Ergebnis einer einzelnen Bohrung nicht wegdiskutiert werden können. Das Geologie-Büro „**Dr. Tillmanns & Partner GmbH**“ kommt denn auch in seinem der Bezirksregierung Köln vorliegendem Gutachten „Bewertung hochwertiger Quarzkiesvorkommen im Raum Weilerswist“ vom 24.03.2006 auf der Grundlage einer Auswertung von **acht Bohrungen** (D 8, D 20 – D 26) im von der Firma Euroquarz angestrebten Abbaugelände Sonnenhof zu einer ganz anderen Bewertung: **Nur 34 %** der Lagerstätte „Sonnenhof“ sind der Untersuchung Tillmanns zur Folge weiße Quarzkiese der Qualität A, 57 % sind dagegen gelbe Quarzkiese der minderen Qualität B und 9 % an braunen Quarzkiesen gehören sogar der minderwertigen Qualitätsstufe C an. Tillmanns weist ferner darauf hin, dass es infolge der „Wechselagerung und faziellen Verzahnung der verschiedenen Qualitäten“ in der Lagerstätte „Sonnenhof“ bei der Förderung der A-Qualität „zwangsläufig zu Verlusten ... in der Größenordnung von mindestens 10 %“ kommt (S. 13). Dies veranlasste übrigens auch die Firma Rheinische Baustoffwerke von einer 1995 durch das Unternehmen (damals HSE) angestrebten Förderung im Bereich „Sonnenhof“ wieder Abstand zu nehmen. Erst danach sicherten sich die im Quarzkies-Abbau unerfahrenen Firmen Mundorf Rheinkies Libur und jetzt Euroquarz privatrechtlich Abbau-Optionen. Im Vergleich zur Lagerstätte „Sonnenhof“ enthält die Lagerstätte Weilerswist-Nord laut Tillmanns dagegen 89 % hochreine weiße Quarzkiese der Qualität A und nur 11 % der Qualitätsstufe B (S. 17).

Drei weitere der Bezirksregierung vorliegende Bohrergergebnisse aus dem Bereich der Lagerstätte „Sonnenhof“ (von der Firma Euroquarz als Tagebau „Riedmaar“ bezeichnet), bestätigen die relativ **geringe Abbauwürdigkeit** der dortigen Lagerstätte (vgl. Neuland plan und rat: „Umweltverträglichkeitsstudie zum Rahmenbetriebsplan für den Tagebau `Riedmaar` der Firma Euroquarz GmbH“, März 2005, Anhang C – Erkundungsbohrungen S 1 – S 3).

Es stellen sich deshalb hinsichtlich der Abbauwürdigkeit der Lagerstätte „Sonnenhof“ die folgenden **Fragen**:

- Warum legte die Bezirksregierung Köln den Regionalratsfraktionen und den anderen Beteiligten am Änderungsverfahren zur Erarbeitung des Sachlichen Teilabschnitts – Weißer Quarzkies im Raum Kottenforst/Ville bis heute weder den Ansatzpunkt der Referenzbohrung durch den Geologischen Dienst noch die

Darstellung der Bohrergergebnisse im Bereich der Lagerstätte „Sonnenhof“ offen, während diese für die oben angeführten elf Bohrungen vorliegen?

- Wie begründet es die Bezirksregierung, dass sie aufgrund eines einzigen Bohrergergebnisses in diesem durch Wechsellagerungen charakterisierten Bereich „Sonnenhof“ eine Hochstufung der Abbauwürdigkeit vornimmt, obwohl 11 andere Bohrergergebnisse eher eine niedrige oder allenfalls mittlere Abbauwürdigkeit nahe legen?

5. **Ergebnisse der Umweltprüfung für das Vorhaben Weilerswist-Nord:** In „Anlage 2 – Umweltbericht“ der Verfahrensunterlage vom August 2006 bewertet die Bezirksregierung die Umweltauswirkungen einer Konzentrationszone „Weilerswist-Nord“ durchgängig auf der überholten Grundlage des ursprünglichen Antrag der Rheinischen Baustoffwerke GmbH, also unter Einbeziehung des zunächst vorgesehenen FFH-Bereiches inklusive der betroffenen FFH-Lebensraumtypen. Dabei verzichtete die Rheinbraun-Tochter mit Erklärung vom 06.06.2006 auf die Inanspruchnahme des FFH-Gebietes. Das Unternehmen legte damit erst die Grundlage für das laufende Erarbeitungsverfahren. Erst im letzten Absatz des 52 Seiten starken Umweltberichtes macht die Bezirksregierung darauf aufmerksam, dass die zuvor im Umweltbericht immer wieder angeführten naturschutzrechtlichen Ausschlusskriterien durch diese Reduktion des Abbaugbietes entfallen (S. 70). Die **Aussagen** im vorliegenden Umweltbericht sind damit **weitestgehend hinfällig**.

**Frage:** Warum wurde der Umweltbericht angesichts der entscheidend veränderten Ausgangslage nicht grundlegend überarbeitet? Stellt die Vorlage eines überholten Umweltberichtes nicht einen bedeutenden Verfahrensfehler im Rahmen der gebotenen sachlichen Abwägung dar?

6. **Rechtliche Anforderungen an die Ausweisung eines „Bereichs für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher nichtenergetischer Bodenschätze“ (BSAB), hier für den Abbau „Weißen Quarzkieses“ als Vorranggebiet (Konzentrationszone):**

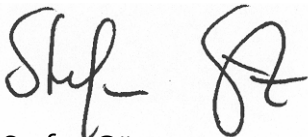
Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen für die Ausweisung von BSAB als Vorranggebiete, so insbesondere § 7 Abs. 4 Raumordnungsgesetz (ROG), stellen sehr **strenge Anforderungen** an die inhaltliche Ausgestaltung und Bestimmtheit von raumplanerischen Regelungen in Regionalplänen, durch die zum einen der Abbau eines bestimmten Bodenschatzes auf ein klar umgrenztes Gebiet konzentriert und zum anderen der Abbau eben dieses Bodenschatzes außerhalb dieses Konzentrationsgebietes generell ausgeschlossen wird. Wenn diese Ausschlusswirkung rechtsverbindlich bereits im Regionalplan selbst erreicht werden soll, ist dies nur möglich, wenn diese Absicht dort als „**Ziel der Raumordnung**“ und nicht nur als „Grundsatz“ der Raumordnung geregelt wird. Maßgeblich ist insoweit nicht, was das entscheidende politische Gremium - hier der Regionalrat - gewollt hat, sondern wie sich die beschlossene Regelung gemessen an den gesetzlichen Anforderungen tatsächlich darstellt.

Die einschlägige Rechtsprechung erscheint insoweit inzwischen weitgehend gefestigt. Die Bezirksregierung selbst hat den Regionalrat im Vorfeld seines Beschlusses vom 23.06.2006 mit dem gerade insoweit wichtigen Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Düsseldorf vom 10.07.2003 konfrontiert. Inzwischen liegt ein weiteres - allerdings noch nicht rechtskräftiges - **Urteil des Verwaltungsgerichts Köln** - Az 14 K 1718/03 vom 11.08.2006 vor, in dem sich das Gericht u.a. eingehend mit dieser Frage und speziell auch mit der Regelung im Regionalplan (früher Gebietsentwicklungsplan) des Regierungsbezirkes Köln befasst, in der als „Ziel“ die Steuerung des Abbaus von im einzelnen aufgeführten Bodenschätzen in bestimmten BSAB unter Ausschluss des Abbaus außerhalb solcher Konzentrationszonen festgeschrieben wird. Das Gericht kommt mit ausführlicher Begründung zu dem Ergebnis, dass die hier als „Ziel“ ausgewiesene Regelung die hierfür erforderlichen **gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt** und deshalb lediglich als „Grundsatz der Raumordnung“ angesehen werden kann und diese Regelung folglich keine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit für die untere Planungsebene und die Bescheidung von Anträgen zu konkreten Abbauvorhaben entfaltet, sondern vielmehr der Umsetzung im Genehmigungsverfahren im Rahmen der Abwägung aller Belange bedarf. Die insoweit als „Ziel“ im Regionalplan formulierte Absicht der Steuerung des Abbaus „hochreinen weißen Quarzkieses“ mittels einer Konzentrationszone wäre dann lediglich als wichtiger Belang in die Abwägung einzustellen. Genau dies ist jedoch **nicht die vom Regionalrat verfolgte Intension!**

Es stellen sich folgende **Fragen**:

- Ist der Bezirksregierung das Urteil des Verwaltungsgericht Köln vom 11.08.2006 bekannt ?
- Teilt die Bezirksregierung die Einschätzung, dass die Ausführungen des Verwaltungsgerichts Köln ungeachtet der noch nicht vorliegenden Rechtskraft des Urteils vom 11.08.2006 Anlass geben, den Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln hinsichtlich der Ausweisung von Vorranggebieten für BSAB und damit auch die Planunterlagen für einen „Sachlichen Teilabschnitt Weißer Quarzkies im Raum Kottenforst/Ville“ gründlich neu zu überarbeiten ?

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Götz  
(Fraktionsvorsitzender)